

Bücher Kiste

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

101. BAND



1987

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
10. 16. III. 87 II ZR 127/86	Akkreditiv mit hinausgeschobener Zahlung: Vorschuß – Prüfung der Dokumente – Einwendungen aus dem Grundgeschäft	84
11. 14. V 87 BLw 15/86	a) Bei der Prüfung der Frage, ob eine Verpachtung zur ungesunden Verteilung der Bodennutzung führen würde, kann auf den in § 9 Abs. 2 GrdstVG enthaltenen Grundsatz zurückgegriffen werden. b) Maßgeblicher Gesichtspunkt für die Beanstandung eines Pachtvertrages mit einem Schweizer Landwirt, dessen Betriebsstätte in der Schweiz liegt, ist, ob die Verpachtung Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Agrarstruktur zuwiderläuft. c) Die deutschen Pachtinteressenten müssen bereit und in der Lage sein, einen Pachtzins zu zahlen, der in angemessenem Verhältnis zum nachhaltigen Ertrag bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung steht.	95
12. 26. V. 87 KVR 4/86	Zur Frage der Zulässigkeit eines »gekoppelten« Kartenverkaufs im bezahlten Fußball, bei dem der Kartenverkauf für ein erfahrungsgemäß auf ein herausragendes Zuschauerinteresse stoßendes Spiel mit dem für ein erfahrungsgemäß schwach nachgefragtes Spiel verbunden wird.	100
13. 27. V. 87 V ZR 59/86	Sind mögliche Ursachen der Beeinträchtigung eines Grundstücks die Vertiefung mehrerer Nachbargrundstücke oder von diesen ausgehende Bodenerschütterungen, so greift die Risikoverteilung (Verursachungsvermutung) nach § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB auch dann ein, wenn einer der möglichen Schadensverursacher aus unerlaubter Handlung haftet und ein anderer aufgrund eines nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruchs angemessenen Ausgleich schuldet oder wegen enteignenden oder enteignungsgleichen Eingriffs zur Entschädigung verpflichtet ist.	106
14. 1. VI. 87 II ZR 128/86	Hat in einer zweigliedrigen GmbH der eine Gesellschafter ein ihm von dem anderen nur zum Schein erteiltes vollstreckbares Schuldanerkenntnis in sittenwidriger Weise zur Vollstreckung und Einziehung des Geschäftsanteils seines Mitgesellschafters benutzt, so kann sich dieser wenn der	

INHALT

Nr.		Seite
	Einziehungsbeschluß noch nicht vollzogen ist und schutzwerte Rechte Dritter nicht entgegenstehen, auch nach Versäumung der Anfechtungsfrist gegenüber der Feststellungsklage der Gesellschaft darauf berufen, die Ausnutzung der Wirksamkeit des Einziehungsbeschlusses stelle einen Rechtsmißbrauch dar.	113
15.	Zur Frage	
1. VI. 87 II ZR 259/86	a) der Bewertung und Bilanzierung eines Komplementäranteils bei - im Falle des Eintritts der Erbfolge - vorausbestimmter Umwandlung in mehrere Kommanditanteile, wenn bei negativem Kapitalkonto stille Reserven vorhanden sind, b) der Verpflichtung zur Erbringung der Einlage im Falle a), wenn der Erbe bereits vor Eintritt des Erbfalls an der Gesellschaft mit einer Kommanditeinlage beteiligt war, er unmittelbar nach dem Erbfall Komplementär der Gesellschaft, sein Komplementäranteil jedoch nach Eintritt einer GmbH als Komplementärin - wie von vornherein beabsichtigt - wieder in einen Kommanditeil umgewandelt wird.	123
16.	Ist der Werkvertrag nur zum Teil ausgeführt worden, liegt der Restvergütung gemäß § 649 S. 2 BGB jedenfalls dann kein umsatzsteuerpflichtiges Austauschgeschäft zugrunde, wenn der Unternehmer eine teilbare Leistung zu erbringen hatte.	130
17.	Die Einspruchsschrift gegen einen Vollstreckungsbescheid muß handschriftlich unterzeichnet sein, sofern nicht eine der von der Rechtsprechung anerkannten Ersatzformen (z. B. Telegramm) beachtet worden ist.	134
18.	a) Ein Erbbaurecht mit dem Inhalt, auf dem Grundstück »Gebäude aller Art in Übereinstimmung mit dem zu erstellenden Bebauungsplan« errichten zu dürfen, ist zulässig. b) Das Erbbaurecht geht nicht unter, wenn sich die Erwartung der Bebaubarkeit zerschlägt. c) Beim Kauf eines sich auf Bauerwartungsland beziehenden Erbbaurechts trägt in der Regel der Käufer das Risiko, ob und wann das Grundstück bebaubar wird.	143